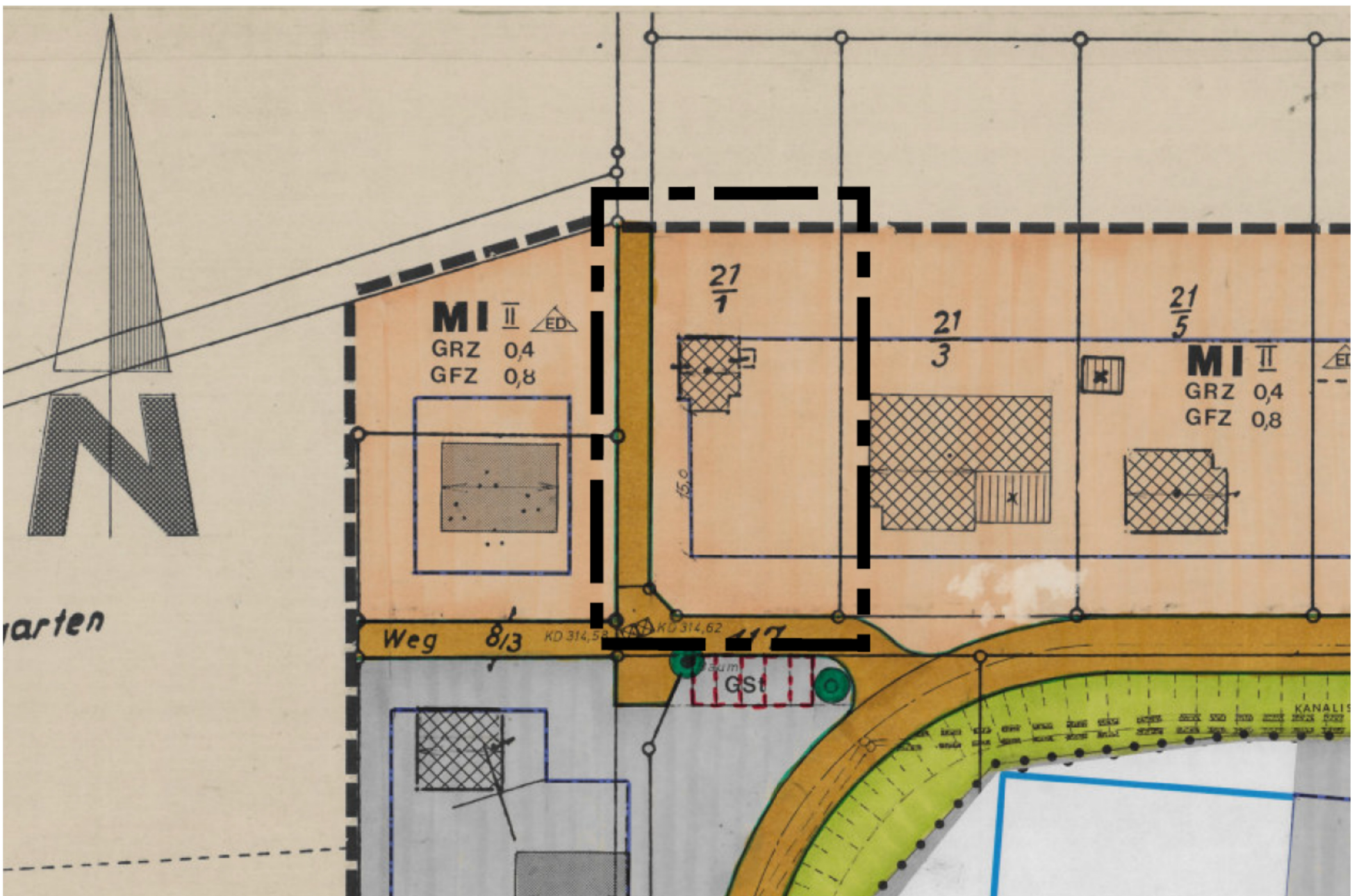




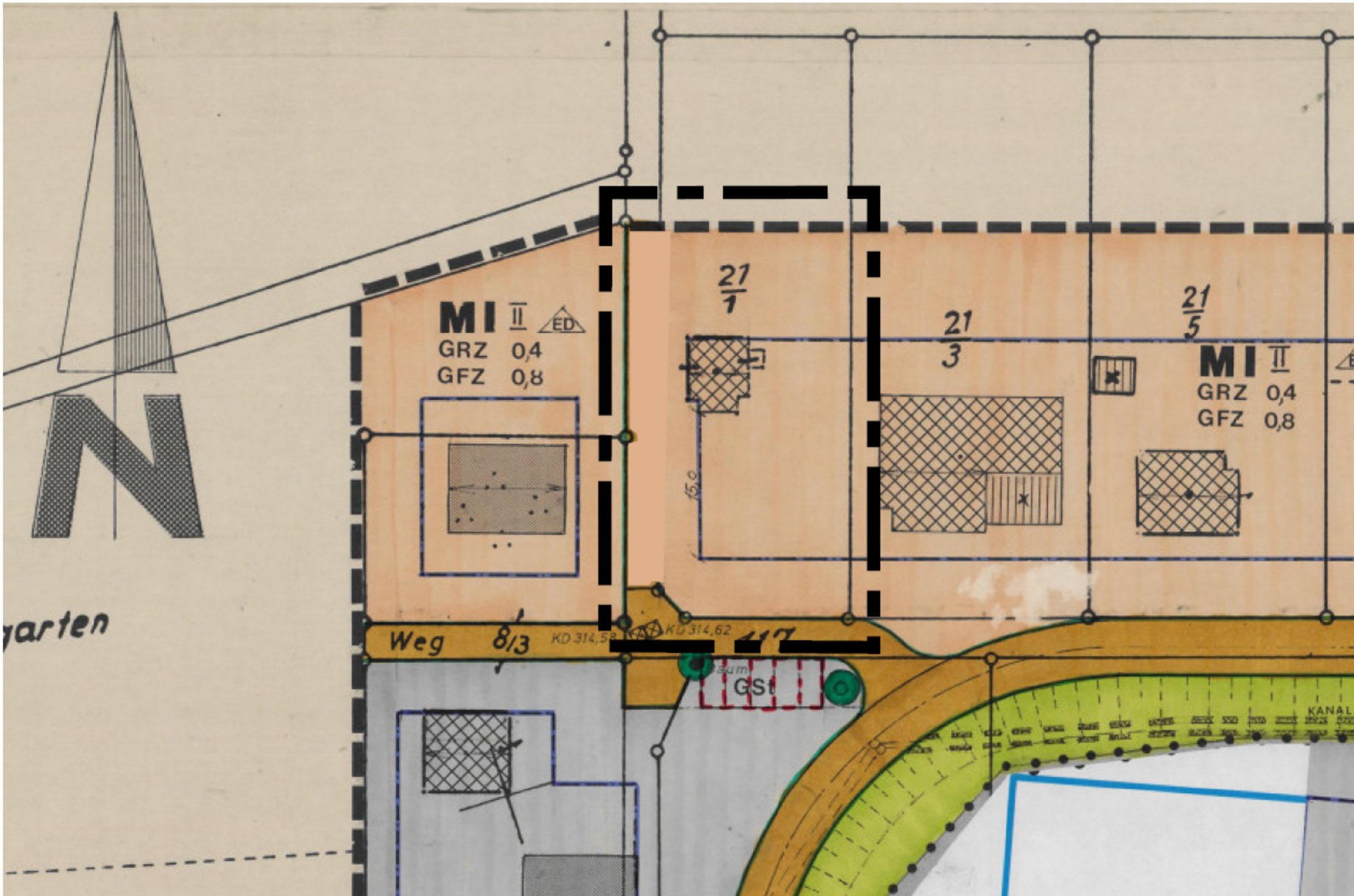
GEMEINDE REICHSHOF

Bebauungsplan Nr. 53
Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert
3. vereinfachte Änderung

Rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes
Nr. 53 Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 53 Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert



Planzeichenerklärung:

1. Kartengrundlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Durchfahrt
- Mauer
- Höhe über NN
- Kontrollschacht
- Strassenleuchte
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

2. Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiet

3. Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- III Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,7 Geschossflächenzahl (GFZ)
- GF 500m² Geschossfläche (GF)
- 3,0 Baumassenzahl (BMZ)
- BM 4000m³ Baumasse (BM)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- GR 100m² Grundfläche (GR)

4. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

5. Gebäudestellung und Höhenlage der Gebäude

- 20 - 25° Dachneigung
- TH Trauthöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante
- Firstrichtung

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

7. Grünflächen

- Grünflächen

5. sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- GSI Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungs-rechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Bäume gepl.
- Sträucher
- Bäume vorh.

Rechtsgrundlagen:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) in der zur Zeit des jeweiligen Beschlusses gültigen Fassung.
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung- (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2G v. 3.7.2023 I Nr. 176.
- 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichen-verordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit des jeweiligen Beschlusses gültigen Fassung.
- 4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 411) in der zur Zeit des jeweiligen Beschlusses gültigen Fassung
- 5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit des jeweiligen Beschlusses gültigen Fassung

Verfahrensvermerke:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS UND BESCHLUSS ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasste der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof am 28.08.2025 den Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte-Hamert“ und gleichzeitig die Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB.

Reichshof, den 29.08.2025

2. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Reichshof zur Aufstellung dieser 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert“ wurde am 13.03.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Reichshof, den 14.03.2026

3. VERÖFFENTLICHUNG GEMÄß § 13 ABS. 2 BAUGB

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert“ mit Begründung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vom 13.03.2026 bis 13.04.2026 einschließlich.

Reichshof, den 14.03.2026

4. ANREGUNGEN und STELLUNGNAHMEN

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Reichshof vom 14.07.2026 wurde über die Anregungen und Stellungnahmen beraten und abgewogen.

Reichshof, den 15.07.2026

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert“ wurde gemäß § 10 des BauGB in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) am 14.07.2026 vom Rat der Gemeinde Reichshof als Satzung beschlossen.

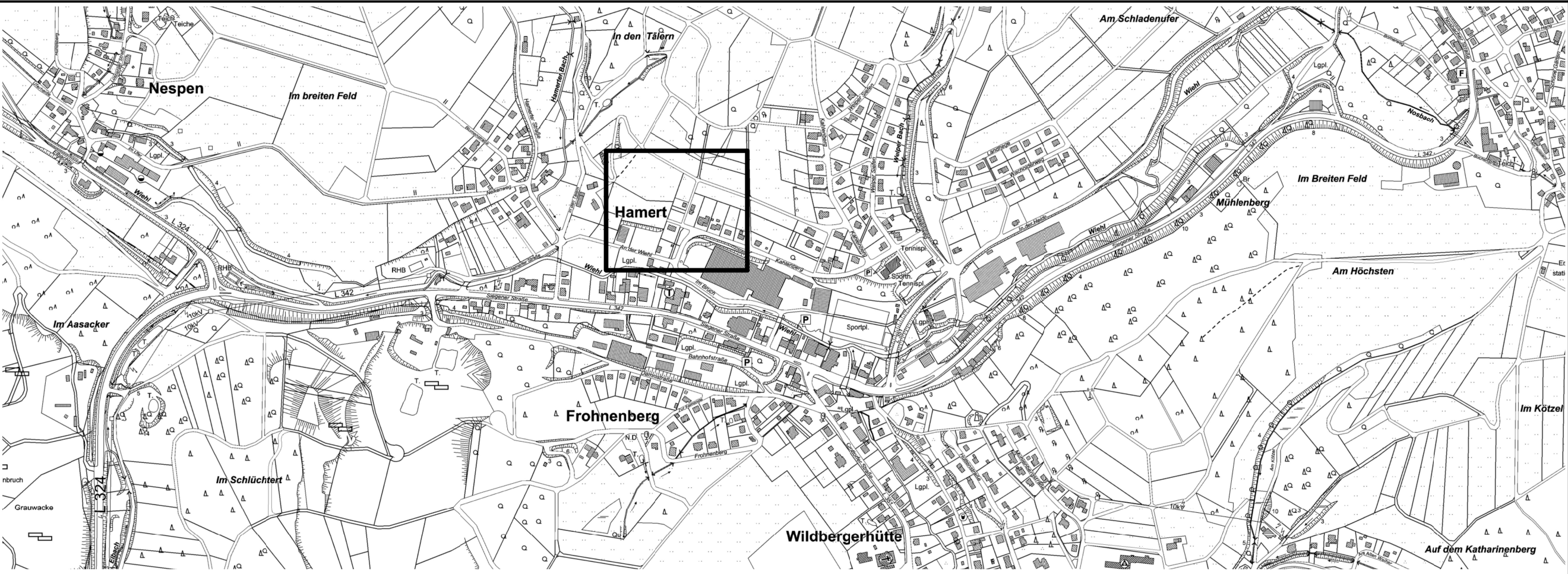
Reichshof, den 15.07.2026

6. BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde die Satzung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert“ mit Hinweis auf die Bereithaltung zu jedermanns Einsicht am 14.08.2026 ortsüblich bekanntgemacht. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 des BauGB und des § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert“ tritt mit der Bekanntmachung vom 14.08.2026 in Kraft.

Reichshof, den 15.08.2026

Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



GEMEINDE REICHSHOF
Bebauungsplan Nr. 53
Gewerbegebiet Wildbergerhütte - Hamert
3. vereinfachte Änderung

Maßstab 1 : 500